

99067006236002, 99067006236002

Jagdschein für Jugendliche: Verlängerung des Jahresjagdschein beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128188806/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006236002, 99067006236002
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein für Jugendliche: Verlängerung des Jahresjagdschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagd, Jagderlaubnis, Jagdausübungsberechtigte, Verlängerung, Jagdausübung, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresjagdscheins für Jugendliche abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresjagdscheins für Jugendliche, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt

Modul	Sachverhalt
	• persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Verwaltungsgebühr: 20€ für ein Jagdjahr Zahlung nur mit Vorkasse Verwaltungsgebühr: 30€ für zwei Jagdjahre Zahlung nur mit Vorkasse
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n)
Frist	Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein. Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Jugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben • wenn Gültigkeit abläuft oder abgelaufen ist und weiterhin die Jagd ausgeübt werden soll, muss Jugendjagdschein verlängert werden • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde. In Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Jagdbehörden wahr (nach Wohnsitz).
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Hunting license for young people: Applying for an extension of the annual hunting license, Jagdschein für Jugendliche: Verlängerung des Jahresjagdschein beantragen